

Informationsblatt zur Verteilung von Materialien im Rahmen des EU-Schulprogramms



Im Rahmen des EU-Schulprogramms können Kommunikations- und Unterrichtsmaterialien erstellt werden, welche durch die EU finanziert werden. Die Kommunikationsmaterialien sind einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen, um die Bekanntmachung des EU-Schulprogramms zu unterstützen. Unterrichtsmaterialien sollen die Produktlieferungen begleiten und daher vorzugsweise an Schüler in Bildungseinrichtungen ausgegeben werden, welche bereits am EU-Schulprogramm teilnehmen.

Geförderte Kommunikations- und Unterrichtsmaterialien im Rahmen des EU-Schulprogramms sind grundsätzlich am EU-Finanzierungshinweis und am EU-Schulprogramm-Logo zu erkennen:



Mit finanzieller Unterstützung
der Europäischen Union



Sollten Sie mit der Verteilung der geförderten Materialien beauftragt sein, ersuchen wir Sie die nachfolgenden Punkte zu beachten:

- Verteilung bis zu einem bestimmten Termin bzw. so rasch wie möglich
- Verteilung der **Kommunikationsmaterialien** an eine breite Öffentlichkeit zur Bekanntmachung des EU-Schulprogramms
- Verteilung von **Unterrichtsmaterialien** vorzugsweise an Schüler in Bildungseinrichtungen, welche bereits am EU-Schulprogramm teilnehmen
- Materialien sind kostenlos abzugeben und dürfen nicht verkauft werden
- können Materialien nicht verteilt werden, ist dies unverzüglich dem Förderwerber mitzuteilen
- wurden Materialien beschädigt oder zerstört, ist dies dem Förderwerber unverzüglich bekanntzugeben

Sie erreichen uns unter:

E-Mail: schulprogramm@ama.gv.at

Telefon: 050 3151 - 246 oder 563

Fax: 050 3151 - 303

www.ama.at - Zum AMA Informations-Portal -Fachliche Informationen – Schulprogramm

